

Stand: 20.04.2026 06:25:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5059

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5059 vom 29.11.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5429 vom 11.12.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 11.12.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Thomas Gehring, Anna Toman, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 6 Nr. 7 (Änderung von Art. 114a des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes) werden in Buchst. b nach dem Doppelbuchst. bb folgende Doppelbuchst. cc und dd angefügt:

„cc) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Der Zuschlag darf die Höhe des Betrages entsprechend den Regelungen des SGB VI für Kindererziehungszeiten nicht unterschreiten.“

dd) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.“

Begründung:

Die vorgelegte Gesetzesänderung verfehlt das Ziel einer „wirkungsgleichen Übertragung“ der Änderungen im Rentenrecht auf die Beamtenversorgung. Der Grund liegt in der v.H.-Regelung des Art. 114a Satz 2 BayBeamtVG, die bewirkt, dass Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen je nach Gehaltseinstufe vor ihrer Pensionierung unterschiedliche monatliche Auszahlungsbeträge für ihr Kind erhalten. Diese Ungleichbehandlung der Ruhegehaltsempfänger innerhalb der Gruppe von Eltern vor dem 01.01.1992 geborener Kinder setzt sich zwischen allen Ruhegehaltsempfängern fort, weil für Eltern nach dem 31.12.1991 geborener Kinder durch Art. 71 Abs. 4 Satz 1 Bay-BeamtVG ein Festbetrag für den Kindererziehungszuschlag festgelegt ist.

Die wirkungsgleiche Übertragung muss heißen, dem Gedanken der Rentenversicherung zu folgen, der die Erziehungsleistung für jedes Kind gleich wertet. Das wird ausgedrückt in der gleichen Bewertung jedes Jahres Erziehungsleistung mit einem Rentenpunkt. In der Beamtenversorgung darf es erstens keine unterschiedliche Bewertung der Erziehungsleistung für Kinder je nach dem Geburtstag geben und zweitens keine unterschiedliche Bewertung der Erziehungsleistung für Kinder je nach beruflicher Laufbahn der Erziehungsleistenden für die vor dem 01.01.1992 geborenen Kinder.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Thomas Gehring, Anna Toman, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/5059

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Max Gibis

Abg. Markus (Tessa) Ganserer

Abg. Gerald Pittner

Abg. Ralf Stadler

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Albert Füracker

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 18/5059)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Für die beiden fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk sind 2 Minuten eingeplant. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Max Gibis von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Gibis, Sie haben das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Haushalt kommen wir jetzt zu den Niederungen des Beamtenrechts, und zwar zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Mit dem jetzt in Zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf soll zunächst einmal eine ganze Reihe von Gesetzen geändert werden. In weiten Teilen handelt es sich eher um redaktionelle Änderungen bzw. um Anpassungen.

Am wichtigsten aber ist, dass damit zahlreiche weitere Verbesserungen der Familienfreundlichkeit für Beschäftigte des Freistaats Bayern vorgenommen werden. Der Freistaat Bayern ist nicht nur bei der Entlohnung seiner Beschäftigten führend, sondern

auch bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei den Arbeitsbedingungen insgesamt. Dieser Weg wird mit den zahlreichen Änderungen in diesem Gesetzentwurf nun konsequent fortgesetzt.

Bereits in der Ersten Lesung bestand hier im Hohen Hause großer Konsens über die vorgelegten Änderungen – bis auf das eine oder andere Detail, das von den Oppositionsfractionen bemängelt oder kritisiert wurde. Auch bei der Behandlung im Ausschuss gab es insgesamt breite Zustimmung und Einigkeit bezüglich der einzelnen Maßnahmen. Zu den wesentlichsten Punkten möchte ich Näheres ausführen.

Bei den Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz bestand Konsens, dass die Höchstdauer von Beurlaubungen für die Betreuung minderjähriger Kinder um zwei Jahre angehoben werden sollte, womit dies der Regelung bei der Pflege naher Angehöriger gleichgestellt wird.

Ebenso bestand Konsens, dass die Einkommensgrenze für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für den Ehegatten eines Beihilfeberechtigten von 18.000 auf 20.000 Euro angehoben wird. Befürwortet wurde auch, dass die Ausschlussfrist zur Stellung eines Beihilfeantrags von einem auf drei Jahre verlängert wird.

Beim Leistungslaufbahngesetz soll die Ressortverantwortlichkeit gestärkt werden. Ebenso sind Regelungen vorgesehen, wonach Beamte in ihrem laufbahnrechtlichen Fortkommen zum Beispiel durch Elternzeit und Sonderurlaub keine Nachteile haben. Das wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem für weibliche Beschäftigte viele Hemmnisse abbauen. Auch hier bestand Einigkeit im Ausschuss.

Auch bei den Regelungen zu beschleunigten Verfahren im Disziplinarrecht und bei den Regelungen im Hochschulgesetz, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, bestand Einigkeit.

Die Änderungen im Reisekostengesetz sind im Endeffekt Klarstellungen bei der zukünftigen Nutzung von Behördensatelliten. Die Schaffung dieser Behördensatelliten ist

neben den bereits zum Großteil umgesetzten Behördenverlagerungen ein weiterer Schritt zu mehr Familienfreundlichkeit. Viele Beschäftigte müssen sich dann nicht mehr täglich auf den Weg in die ohnehin verstopften Innenstädte machen und können sich damit viel Zeit, lange und weite Wege ersparen. Somit sparen sie auch Zeit und Nerven, die sie wiederum für ihre Arbeit oder eben für ihre Familie nutzen können.

Auf zwei Punkte möchte ich aber doch noch etwas näher eingehen. Zum einen sind das die Änderungen im Personalvertretungsgesetz; hier gibt es im Wesentlichen zwei Änderungen. Zum einen: Für den Fall, dass bei der Neubildung von Dienststellen – Stichwort Behördenverlagerungen oder Um- und Neubildung von Ministerien – kein Übergangspersonalrat gebildet werden kann, wird geregelt, dass der zu bildende Wahlvorstand die Geschäfte der Personalvertretung bis zur Wahl des Personalrats fortführt.

Zudem soll die Möglichkeit, Dienstvereinbarungen abzuschließen, erweitert werden. So sollen zukünftig auch Dienstvereinbarungen möglich sein, die Regelungen der Ordnungen in der Dienststelle, allgemeine Fragen der Fortbildung sowie Regelungen zum betrieblichen Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement betreffen. Hierbei hatten insbesondere Herr Kollege Gehring bei der Ersten Lesung und Frau Kollegin Ganserer im Ausschuss kritisiert oder moniert, dass diese Änderungen im Personalvertretungsgesetz nicht bloß in diesem Gesetzentwurf quasi mitangehängt werden sollten, sondern sie sich weitergehende Änderungen gewünscht hätten. Inzwischen wurde die von den GRÜNEN im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragte Anhörung auch beschlossen. Wir werden diese Anhörung jetzt durchführen, und dann wird man sehen, ob es weitergehende Änderungen im Personalvertretungsrecht braucht und das Bayerische Personalvertretungsgesetz, das ohnehin das modernste und fortschrittlichste in Deutschland ist, geändert werden muss.

Zum Schluss darf ich noch auf die Änderungen im Beamtenversorgungsgesetz eingehen, insbesondere auf die Übertragung der sogenannten Mütterrente II auf die Beam-

tinnen und Beamten. Dazu haben die GRÜNEN auch einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich habe bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass wir unter Berücksichtigung der systembedingten Unterschiede zwischen Beamtenversorgung und Rente, die man bedenken muss, diese Mütterrente II genauso wie die Mütterrente I auf die Beamtenversorgung übertragen wollen. Eine hundertprozentige Gleichstellung mit den Rentenversicherten lassen diese beiden Systeme nicht zu. Das muss man wissen. Das erleben wir regelmäßig zum Beispiel auch bei der Übernahme der Tarifergebnisse in die Beamtenbesoldung. Auch hier kann man für bestimmte Details nur annähernde Regelungen treffen.

Die Berücksichtigung von Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen und während des Beamtenverhältnisses erzogener Kinder erfolgt in der Beamtenversorgung von jeher anhand der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit. Bei der Übertragung der sogenannten Mütterrente I im Jahr 2015 wurde deshalb die Erziehungszeit von sechs auf zwölf Monate erweitert. Nunmehr soll die weitere Verbesserung im Rentenrecht, also die Mütterrente II, übertragen werden, indem die Erziehungszeit nochmals, nämlich von zwölf auf fünfzehn Monate, erhöht wird.

Die Forderung der GRÜNEN nach einem Mindestbetrag für die Besoldungsgruppen unter A 9 würde eine rückwirkende Systemumstellung bedeuten; denn die Höhe der Versorgung im Beamtenbereich hängt grundsätzlich vom erreichten Amt ab. Das muss man berücksichtigen. Es ist immer das Amt entscheidend, das am Ende der beruflichen Laufbahn pensionswirksam wird. Von diesem System können und werden wir auch nicht abweichen. Das ist entgegen den Einlassungen der GRÜNEN auch in Bezug auf die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten nicht zu beanstanden. Zielsetzung der Mütterrente ist – entgegen den Ausführungen der GRÜNEN in ihrem Antrag – der Ausgleich von Nachteilen in der Altersversorgung. Es geht hierbei nur um den Ausgleich von Nachteilen in der Altersversorgung, wenn die Eltern nach der Geburt des Kindes oder der Kinder nicht oder nur Teilzeit gearbeitet haben.

Wir sind der Meinung, dass mit dieser Regelung – noch einmal: unter Beachtung der Unterschiede der beiden Systeme – sehr wohl eine wirkungsgleiche Übertragung stattfindet. Deshalb können wir dem Änderungsantrag der GRÜNEN auch nicht zustimmen.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass nur der Freistaat Bayern diese Mütterrente von Anfang an konsequent auf seine Beamten übertragen hat und in einem nächsten Schritt weiter übertragen wird. Ich bitte schon darum, meine Damen und Herren, das Rentensystem hierbei nicht gegen das Versorgungssystem der bayerischen Beamten auszuspielen. Das bringt keinem etwas; denn ich glaube schon, sagen zu können, dass die Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten auf einem sehr guten Niveau ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bitte um Zustimmung zu all diesen Regelungen, zu diesem Gesetzentwurf, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Gibis für seine Rede und darf als Nächste Frau Tessa Ganserer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beinhaltet eine ganze Reihe von Änderungen dienstrechtlicher Vereinbarungen, die, wie es Herr Kollege Gibis schon ausgeführt hat, teilweise nur der Klarstellung von Sachverhalten dienen. Darin sind viele kleine Verbesserungen enthalten, auf die ich jetzt im Detail nicht eingehen möchte. Wir haben diese bei der Ersten Lesung und auch bei der Beratung im federführenden Ausschuss ausdrücklich begrüßt. Bezüglich dieser kleinen Änderungen möchte ich es an dieser Stelle bei der bayerischen Rede-

wendung "Ned gschimpft is globt gnua" belassen und auf die Ausführungen des Kollegen Gibis verweisen.

Aber bei zwei Punkten bedarf es aus unserer Sicht durchaus noch tiefergehender Anmerkungen.

Das sind einmal die Regelungen im bayerischen Personalvertretungsrecht. Wir waren, ehrlich gesagt, überrascht, dass mit diesem umfangreichen Änderungskatalog auch das bayerische Personalvertretungsrecht mit verwurstet wird. Die jetzt vorgesehenen Verbesserungen, dass Dienstvereinbarungen jetzt auch für betriebliches Gesundheitsmanagement möglich sind und dass vor allem Regelungslücken hinsichtlich der Personalvertretung bei Umressortierung und Neubildung von Ministerien in Zukunft geschlossen werden, begrüßen wir genauso ausdrücklich wie die jetzt geschaffene Regelung, dass in Zukunft auch das Bayerische Rote Kreuz örtliche Personalräte bilden kann. Aber wir sind der felsenfesten Überzeugung: Wenn wir dafür sorgen wollen, dass der bayerische öffentliche Dienst auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, reicht es nicht, dass jeder Artikel im Personalvertretungsrecht eine eigene Überschrift bekommt. Das ist zwar schön und gut, aber für eine echte Mitbestimmung braucht es hier deutlich mehr, und für mehr Attraktivität des Arbeitgebers müssen wir nach unserer Überzeugung die Mitbestimmungsrechte im Personalvertretungsrecht deutlich stärken und verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sind vor allem die Freistellung von Personalrätinnen und Personalräten, Mitbestimmungstatbestände und Schulungsmöglichkeiten von Personalratsmitgliedern zu nennen. Wir meinen, dass wir hier deutliche Verbesserungen brauchen. Bei diesem Gesetzentwurf haben wir auf eine Beantragung einzelner Änderungen verzichtet, weil wir der Überzeugung sind, dass es einer vertieften sachlichen Debatte bedarf, um der Bedeutung dieser Forderungen gerecht zu werden. Ich bin der CSU wirklich dankbar, dass sie zumindest dieser Debatte offen gegenübersteht und unseren Antrag auf eine

Expertenanhörung mitgetragen hat. Das heißt, das Ringen um ein besseres Personalvertretungsrecht geht im nächsten Jahr in die nächste Runde und wird mit der Anhörung mit Sicherheit noch nicht beendet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hauptintention des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs dürfte aber mit Sicherheit die Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung sein. Das ist wohl auch der Grund, warum dieses Gesetz noch vor der Weihnachtspause verabschiedet werden soll. Was das Ziel des Gesetzes angeht, heißt es im Gesetzentwurf, die Änderungen im Rentenrecht zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bedürften aus Fürsorge- und Gleichbehandlungsgründen einer unter Beachtung der systembedingten Unterschiede wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamtenversorgung.

Insoweit möchte ich schon noch einmal deutlich machen, was das Ziel der Mütterrente war. Ziel war es, die Altersarmut zu bekämpfen, weil Altersarmut in Deutschland ein Gesicht hat. Dieses Gesicht ist in der Regel weiblich;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn in unserer Gesellschaft sind es nach der klassischen Rollenverteilung nach wie vor im Wesentlichen die Mütter, die die Erziehungsleistung erbringen, deswegen weniger Beitragsjahre haben, deswegen viel mehr Teilzeit arbeiten und aus diesem Grund auch eine geringere Rente haben. Daher heißt das Kind ja auch Mütterrente und nicht Elternrente.

Von einer wirkungsgleichen Übertragung kann hier allerdings nicht gesprochen werden, weil im Rentenrecht alle Versorgungsberechtigten den gleichen Betrag bekommen, nicht so nach Versorgungsrecht die bayerischen Beamtinnen und Beamten. Ursache ist die Prozentregelung beim Kindererziehungszuschlag. Ich meine, die gesellschaftliche Leistung der Erziehung von Kindern ist doch unabhängig davon, von welcher Besoldungsstufe aus die Mütter in Pension gehen. Die Leistung für die Ge-

sellschaft ist doch, was die Erziehung eines Kindes angeht, bei einer Sekretärin, die mit der Endstufe A 7 in Pension geht, die gleiche wie die der Oberstudienrätin, die mit A 14 geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier besteht ein deutlicher Unterschied. Herr Kollege Gibis hat das ausgeführt. Es ist nicht so einfach, das eins zu eins zu übertragen. Da bin ich bei Ihnen. Man müsste hier umfangreichere Änderungen im Versorgungsrecht vornehmen.

Ich befürchte aber, dass uns mit der jetzt geschaffenen Regelung bezüglich der Erziehungszuschläge für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, eine ganze Reihe von Petitionen ins Haus flattern wird. Deswegen müssen wir darüber nachdenken.

Wir möchten der zeitgleichen Übertragung der Mütterrente nicht im Weg stehen. Wir wollen aber zumindest erreichen, dass Beamtinnen mit niedriger Besoldung nicht schlechter gestellt werden als Angestellte am Schreibtisch gegenüber oder im Büro nebenan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen unser Änderungsantrag, mit dem wir eine Regelung dahin gehend schaffen wollen, dass der Betrag, der in der gesetzlichen Rente vorgesehen ist, als Mindestbetrag ausbezahlt wird. Zumindest darf es keine Schlechterstellung gegenüber Angestellten geben.

Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Ganserer. – Als nächsten Redner darf ich den Herrn Abgeordneten Gerald Pittner von den FREI-

EN WÄHLERN aufrufen. Herr Abgeordneter, für fünf Minuten gehört das Rednerpult Ihnen.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin gehört, wir könnten stolz auf die Situation der bayerischen Finanzen sein. Ich sage: Wir können stolz auf unsere Beamtinnen und Beamten, auf unsere Richterinnen und Richter sein.

Wir haben in Deutschland sicherlich mit die besten Beamtinnen und Beamten, wenn nicht sogar die besten. Deshalb haben diese auch ein Anrecht auf ein modernes und innovatives Dienstrecht. Der Gesetzesentwurf dient diesem Ziel.

Die Opposition wirft uns bei einem solchen Artikelgesetz mit der Regelung von 65 Einzelfragen vor, hier sei keine Linie erkennbar, man müsse das in größerem Umfang anpacken und einen Masterplan entwickeln. Umgekehrt wirft uns die Opposition, wenn ein Masterplan besteht – zum Beispiel bei der Aufnahme von Umweltschutz in die Verfassung – vor, die Einzelheiten würden nicht geregelt. Das ist einfach ein Widerspruch.

Wir versuchen auf vielerlei Weise für unsere Familien und Beamten Verbesserungen bei Work-Life-Balance, Familie und Beruf, Leistung und Freizeit zu erreichen. Ich finde, das ist uns auch hervorragend gelungen.

Die wichtigsten Regelungen bestehen sicherlich in der systemgerechten und wirkungsgleichen Übertragung der Mütterrente II auf unsere Beamtinnen und Beamten. Bei dieser Regelung geht es eben nicht um eine Frage der Altersarmut. Dieses Problem haben unsere Beamtinnen und Beamten und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass dieses Problem in anderen Bereichen in Einzelfällen bestehen mag. Bei den Beamtinnen und Beamten besteht es aber mit Sicherheit nicht.

Vom Kollegen Max Gibis wurde bereits dargestellt und Kollegin Ganserer hat anerkannt, dass die Regelungen im Besoldungs- und Tarifrecht nun mal andere sind als

die Regelungen für die bayerischen Beamten. Das Besoldungsrecht ist anders geregelt. Eine identische Übertragung ist nicht möglich, es sei denn, man veränderte das System. Dafür besteht angesichts einer solchen Einzelfallregelung sicherlich kein Anlass. Daraus folgt, dass gerade in den niedrigen Besoldungsgruppen in Einzelfällen Nachteile entstehen. Insgesamt geht es unseren Beamtinnen und Beamten aber so gut, dass das sicherlich kein weltbewegender Nachteil ist. Das muss man einfach mal sagen. Man kann sich auch nicht immer nur von beiden Systemen die Rosinen rauspicken und nur das Beste haben wollen. Das funktioniert eben nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssten sonst das Besoldungsrecht schon insgesamt ändern. Wir sind aber in der Tarifgemeinschaft der Länder. Ich sage Ihnen ganz klar, dass Bayern das einzige Land ist, das die Mütterrente II wirkungsgleich auf die Beamtinnen überträgt. Meiner Kenntnis nach hat das bisher kein anderes Land gemacht. Wir mäkeln also auf einem Niveau herum, um das uns andere schwer beneiden.

Insgesamt ist die Lösung deshalb eine gute. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Gerade wurde das Personalvertretungsgesetz angesprochen. Das ist natürlich nicht der große Wurf, dieser war aber auch nicht beabsichtigt. Hier bestand eine Vielzahl von Aufgaben, die gelöst werden mussten. Teilweise gab es auch Vorgaben von Gerichten. Es ist unser Job als schwarz-orange Koalition, die anstehenden Aufgaben zu lösen und nicht immer nur herumzureden.

Das betrifft zum Beispiel Auskunfts- und Einsichtsrechte in die Personalakte für Verwandte, die nicht Erben sind. So etwas gab es bislang nicht. Es gibt aber viele Unterhaltsverpflichtete, bei denen der Erbe unterhaltspflichtig ist. Bislang gab es keine Möglichkeit, an die Personalakte heranzukommen. Natürlich konnte man durch eine Stufenklage Auskunft verlangen. Das war mühsam und hat hohe Kosten verursacht. Jetzt hat man ein Auskunftsrecht bezüglich der Personalakte und kann sich die entsprechenden Informationen holen. Das ist eine relativ kleine Maßnahme mit großer

Wirkung für die Betroffenen. Das ist eine wirklich gute Lösung. Er ist unser Ziel, mit kleinen Schritten in die richtige Richtung zu gehen. Eigentlich ist dieses Gesetz sogar ein großer Schritt.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich habe vorhin schon erklärt, dass wir den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen müssen. Dieser wäre systemwidrig hinsichtlich des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes. Deshalb können wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Pitttner. – Als Nächsten darf ich den Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, habe die Ehre und Grüß Gott! Bei den Veränderungen im Personalvertretungsgesetz liegen neben vielen eingefügten Überschriften und redaktionellen Änderungen Licht und Schatten nahe beieinander. Für die AfD als Familienpartei

(Lachen bei der CSU)

sind die äußerst positiven Änderungen – die Erhöhung der Beurlaubungshöchstdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder um zwei Jahre von 15 auf 17 Jahre; die neue Anrechnungsmöglichkeit im Laufbahnrecht bei Inanspruchnahme von Elternzeiten sowie Beurlaubung; die wirkungsgleiche Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung – angemessene und gebotene Verbesserungen. Selbstverständlich würdigen wir diese Verbesserungen und stimmen dem Gesetzentwurf deshalb auch zu.

Ich finde auch die Fristverlängerung bei der Einreichung von Beihilfeanträgen sehr pragmatisch. Die Änderung kostet den Staat nichts, im Gegenteil; er muss das Geld ohnehin erst später auszahlen. Die betroffenen Menschen haben aber mehr Zeit, den

Antrag einzureichen. Das hat in der Vergangenheit häufig nicht geklappt und zu einer stattlichen Anzahl sozialer Härten geführt. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wird diese Entlastung bei der Zahl der Petitionen merken.

Deutlich kritischer sehe ich die Änderung des Gesetzes über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Sie sprechen immer davon, Demokratie zu leben und sogar ein Schulfach "Demokratie" einführen zu wollen. Der Gesetzentwurf ist dazu das gelebte Gegenteil: Während der Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst bisher nach Maßgabe der Satzung vom Rat der Fachbereichsleiter für vier Jahre gewählt und von der Staatsregierung zur Bestellung vorgeschlagen wurde, soll das demokratische Element nun völlig entfallen. Hier haben wir als basisdemokratische Partei natürlich Bedenken.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf? – Auch unter Regierungsbeteiligung der FREIEN WÄHLER sind vonseiten der Staatsregierung strukturell weiterhin nur Ankündigungen und Willensbekundungen zu vernehmen. Dabei wären erweiternde Möglichkeiten nicht nur in familien- und gesellschaftspolitischer Hinsicht wertvoll, sondern für den gesamten Freistaat Bayern schon aus reinem Eigennutz notwendig. Ohne Nachwuchs wird der Freistaat ein nachhaltiges Personalproblem bekommen. Gerade Familienfreundlichkeit spricht diese Zielgruppe emotional an und steigert die Bindung zum Freistaat Bayern als Arbeitgeber. Nur so bekommen wir die Besten. Nur so bleibt gut qualifiziertes Personal dem Staat länger erhalten.

Ich hätte mir von der Staatsregierung deshalb viel mehr als diesen Stolperschritt erwartet. Söder kündigte an, die CSU moderner, jünger und weiblicher machen zu wollen. Er wollte das Image einer angestaubten Altherrenpartei in Stammtischdunst ablegen. Vermutlich wird es noch etwas länger dauern, bis sich die Staubwolke vor Ihren Augen lichtet.

Dann entdecken Sie aber vielleicht, dass man Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch folgende Maßnahmen schafft: Kinderbetreuungsangebote für Beschäftigte;

Wahlfreiheit, wann und in welchem Umfang man wieder ins Arbeitsleben zurück will; mehr Teilzeitausbildung, damit auch Eltern eine Ausbildung absolvieren können; Job-Sharing und natürlich flexiblere Möglichkeiten bei Telearbeit. Doch in diesem Gesetzentwurf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht nichts davon. Von der Staatsregierung gibt es statt neuer Ideen nur besseren Wein in den uralten Schläuchen. Ein Altherrenimage abzuschütteln, geht ganz anders.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Stadler. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Taşdelen von der SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Taşdelen, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pittner, ich darf Sie ergänzen. Nicht nur unsere Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter im Freistaat Bayern leisten eine hervorragende Arbeit für die Allgemeinheit, sondern auch unsere Tarifbeschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Er enthält einige Verbesserungen, obwohl die Überschrift "Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf" mit dem eigentlichen Inhalt wenig zu tun hat. Das muss ich an dieser Stelle anmerken, und das habe ich auch in der Ersten Lesung getan.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um Flickschusterei. Es gibt einige gute Änderungen im Personalvertretungsrecht oder in der Beihilfe. Meine Damen und Herren, der große Wurf ist das aber nicht. Dieses Gesetz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir im öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern zukünftig vor ganz großen Herausforderungen stehen. In der Zukunft müssen wir Nachwuchskräfte akquirieren und unsere Verwaltung modernisieren. Sie haben in diesem Gesetz geregelt, wie der Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst zukünftig bestellt wird, aber unsere

Nachwuchskräfte laufen nach wie vor mit Wäschekörben in die Hochschule, weil sie ihre Gesetzestexte noch analog tragen müssen. Sie haben in dieser Fachhochschule keinen Internetzugang, keine iPads und keine Whiteboards. Digitalisierung ist ein absolutes Fremdwort. Das muss zukünftig besser werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre beispielsweise auch eine bessere Bezahlung von Schulsekretärinnen. Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, sofern Sie im Saal sind, Sie sprachen vorhin die Hightech-Offensive an. Hightech-Offensive bedeutet auch, dass wir Kräfte haben, die diese Offensive vorantreiben. Ich nenne Ihnen eine Zahl: Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – also auch an den Universitäten – sind über 60 % der Tarifbeschäftigten befristet beschäftigt. Das heißt, wenn wir tatsächlich eine Hightech-Offensive und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, müssen wir diese Kräfte entfristen.

(Beifall bei der SPD)

Dem Änderungsantrag der GRÜNEN können wir aus zwei Gründen leider nicht zustimmen: Erstens ist das System des Beamtenrechts ein völlig anderes als das des Tarifrechts. Beide Systeme miteinander zu vermengen, wäre nicht richtig. Zweitens. Würden wir nur Artikel 114a ändern, würde das nur für Beamtinnen und Beamte, die bis zum Jahresende in Pension gehen, gelten, für alle anderen, die ab 1. Januar 2020 in Pension gehen, würde sich nichts ändern. Deshalb ist dieser Änderungsantrag gut gemeint, aber schlecht gemacht. Deswegen müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taşdelen für seinen Beitrag und darf als Nächsten Herrn Vizepräsidenten Dr. Heubisch aufrufen.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden Anpassungen an insgesamt sieben beamtenrechtlichen Gesetzen vorgenommen. In weiten Teilen handelt es sich dabei leider nur um redaktionelle Änderungen. Für die Beschäftigten des Freistaats Bayern werden einige Verbesserungen erreicht. In vielen Punkten geht es aber nur um die notwendigsten Anpassungen. Wir Freien Demokraten hätten uns aber viel mehr gewünscht, zum Beispiel ein Recht auf Home-Office in allen Landesbehörden und staatlichen Institutionen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen mehr Teilzeitausbildung, damit auch Eltern eine Ausbildung absolvieren können, und mehr Jobsharing, damit Menschen, die nur in Teilzeit arbeiten wollen, Aufstiegsmöglichkeiten haben. Wir brauchen bessere Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen und flexiblere Arbeitszeiten. Dazu muss das veraltete und dringend überarbeitungsbedürftige Arbeitszeitgesetz endlich reformiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir junge und motivierte Beamtinnen und Beamte für uns gewinnen wollen, brauchen wir eine echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu müssen Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, um eine echte Wahlfreiheit zu bieten, wann und in welchem Umfang die Menschen wieder ins Arbeitsleben zurückkehren wollen. Bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf würden Männer und Frauen gleichermaßen in Führungspositionen kommen. Hiervon steht in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nichts. Der Status quo in unseren bayerischen Behörden ist und bleibt, dass Männer und Frauen in Führungspositionen nicht gleich stark vertreten sind. Das zeigt der Gleichstellungsbericht ganz deutlich.

Die Realität zeigt auch: Je höher die Besoldungsgruppe, umso niedriger der Frauenanteil. Es gibt aber einen Lichtblick: Wir haben uns gestern im Präsidium des Landtags einen Bericht geben lassen, wie es bei uns im Landtag in der Verwaltung aus-

sieht. Der Weg ist eingeschlagen. Das gibt uns Mut, dass wir auch Beamtinnen in Spitzenpositionen bringen können. Das ist der richtige Weg.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist nach wie vor nicht verwirklicht. Trotzdem ist der Entwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir diesem Entwurf zustimmen. Er ist nur ein Zwischenschritt, aber wir werden darauf drängen, dass in den nächsten Jahren weiter an Verbesserungen gearbeitet wird.

Verehrte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, nachdem Ihrem Antrag auf eine Expertenanhörung zugestimmt wurde – ich begrüße das ausdrücklich – werden wir über die Ergebnisse dieser Expertenanhörung intensiv diskutieren und uns dann weitere Schritte überlegen. Deshalb werden wir hier und heute Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident Dr. Heubisch, ich bedanke mich bei Ihnen und darf Herrn Staatsminister Albert Füracker, der sich zu Wort gemeldet hat, aufrufen. – Zur Erläuterung für die Besuchergruppen: Der Finanzminister ist in Bayern auch der "Beamtenminister".

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht nur Beamtenminister, sondern fühle mich für alle bayerischen Bediensteten in gleicher Weise verantwortlich. Wir können uns tatsächlich sehen lassen, was die Versorgung und die Vergütung bayerischer Beamter und Bediensteter anbelangt. Da macht uns niemand etwas vor.

Wir haben das modernste Dienstrecht in Bayern. Es ist seit Jahren prämiert und ausgezeichnet. Wir tun viel mehr, als wir tun müssten. Beispielsweise werden bei uns in 2020 die Anwärterbezüge um 50 Euro mehr erhöht als im Tarifabschluss vorgesehen. Für junge Berufsanfänger streichen wir die erste Stufe der Eingangsbesoldung. Diese wird ab dem 1. Januar 2020 komplett entfallen. Wir haben dies getan, weil wir uns im Koalitionsvertrag entsprechend vereinbart haben. Mit diesem Gesetz wird nicht der ge-

samte Koalitionsvertrag komplett umgesetzt. Das geht nicht einfach mal schnell vor Weihnachten. Wir führen die zweite Stufe der Mütterrente rückwirkend zum 1. Januar 2019 ein. Auch da sind wir "in großer Einsamkeit unterwegs". Am 1. Januar des Jahres 2015 hat Bayern die Mütterrente auf die Beamten übertragen. Wissen Sie, wer seither noch mitgemacht hat? – Seither hat nur Sachsen mitgemacht, und zwar am 01.11.2018, also fast vier Jahre später als wir. Der Bund zieht jetzt zum 01.09.2020 nach. In dieser Zeit führen wir in Bayern schon die zweite Stufe ein. Dennoch verstehe ich den Wunsch aller, möglichst das Optimum finden zu wollen. Das ist alles schon gesagt worden. Deshalb muss ich nicht weiter darauf eingehen. Wolfgang Fackler hat die unterschiedlichen Laufbahnen der Beamten und Tarifbeschäftigten dargelegt. Ich meine, wir sollten schon froh sein, in Bayern die Mütterrente bereits im Jahre 2015 eingeführt zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Und nun geschieht es im Jahre 2020 noch ein weiteres Mal, und hier wird beklagt, dass wir in wenigen Einzelfällen das eine oder andere Problem nicht so gestalten können, wie einige sich das Optimum vorstellen.

Im Übrigen gab es seit der Einführung zum 01.01.2015, also seit Bestehen der Änderung, keine grundlegenden Beschwerden über die Mütterrente. Mir liegt jedenfalls so etwas nicht vor. Und man sollte jetzt nicht Probleme erfinden, die gar nicht so groß sind. Freuen wir uns über das, was wir im Moment in Bayern haben. Da sind wir wirklich einmalig unterwegs. Im Bereich der Mütterrente ist es viel, viel besser, Beamtin in Bayern zu sein als irgendwo anders. Darüber sollten wir uns zunächst einmal freuen.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das kann ich nur bestätigen!)

Ich habe jetzt nicht gegoogelt, aber vielleicht ist es ein unfaires Argument, ob wirklich alle diejenigen, die hier im Hohen Hause jetzt über Details der Mütterrente und darüber fabulieren, was ungerecht war, überhaupt jemals dafür waren, dass es eine Mütterrente in Deutschland gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das weiß ich nicht so genau. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Deutschen Bundestag auch Einlassungen von Parteien gibt, die sich hier jetzt beklagen. Ihr wisst was ich meine und wen ich meine. Wir waren immer von ganzem Herzen für die Mütterrente. Wir haben sie gern auf unsere Beamtinnen übertragen, und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier auch über die Familienfreundlichkeit und über die Verbesserung des Beihilferechtes diskutiert. Der Beamtenbund in Bayern findet unseren Gesetzentwurf zum Beispiel hervorragend. Das ist für mich mehr als ein Indiz, dass wir nicht auf dem falschen Wege sind. Dass wir jetzt – kaum machen wir Verbesserungen – immer beklagen, dass es nicht noch mehr und noch mehr und noch mehr ist, kann man vielleicht verstehen, aber eines dürfen wir nicht machen. Da muss man immer ein bisschen Obacht geben. Wolfgang, ich schätze dich wirklich sehr und du weißt das alles auch. Aber eines darf man, wie gesagt, nicht tun. Ich bin gern auch Beamtenminister und Beschäftigtenminister, spüre aber gleichzeitig hie und da in unserer Bevölkerung eine Diskussion darüber, dass manche Menschen im Lande – nicht ich! – glauben, es gäbe da vielleicht Privilegien, die nicht immer alle gerechtfertigt sind. Deshalb müssen wir bei alledem, was wir tun, immer gut ausgewogen handeln.

(Zurufe)

Was wir hier tun, ist sehr ausgewogen; die Beamten profitieren. Die Mütter ohnehin. Der Gesetzentwurf ist sehr gut. Er wird vom Beamtenbund unterstützt. Ich glaube, wir können uns da sehr gut sehen lassen. Wir führen keine Privilegiendebatte, sondern regeln neue Dinge. Wir werden noch familienfreundlicher, als wir es ohnehin sind. Dass sich die AfD plötzlich Sorge um das Image der CSU macht, ehrt euch sehr, müsst ihr aber nicht. Wenn ihr argumentiert, es sei neuer Wein in alten Schläuchen,

halte ich euch entgegen: Bei uns ist es wenigstens neuer Wein. Bei euch sind die Schläuche alt und auch der Wein.

(Beifall bei der CSU)

Die Kritik, dass wir bei der Kinderbetreuung zu wenig täten, weise ich zurück.

(Zurufe von der AfD)

Bisher habe ich nur vernommen, dass die AfD überhaupt dagegen ist, dass Kinder anderswo betreut werden als in der eigenen Familie. – Seid also ein bisschen auf Abrüstungskurs!

(Anhaltende Zurufe von der AfD)

Ich bin auch deswegen mit ganz leiser Stimme hier unterwegs, weil ich euch einfach nur noch einmal sagen wollte: Niemand tut mehr für seine Beamtinnen und Beamten als der Freistaat Bayern. Es ist besser, in Bayern Beamter zu sein als anderswo. Seien wir stolz darauf, dass es so ist. Reden wir nicht alles schlecht, was wir tun. – Frohe Weihnachten!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/3922, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/5042 und der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/5059 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich an-

zuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten fehlen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit geringen redaktionellen Änderungen in den §§ 1 und 3. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zu diesen Änderungen. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 144 Absatz 2 als Entstehungsdatum den "1. Januar 2020" und als Ablaufdatum den "31. Dezember 2019" einzufügen. In § 10 Absatz 1 sollen als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2020" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2019" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/5042.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind sichtbar alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt noch einen kurzen Hinweis zum weiteren Verlauf. Wir möchten an diesem Tag ja noch sehr viele Punkte erledigen. Deswegen werden noch die Punkte 10 und 11 vor der Mittagspause aufgerufen. Ich gehe von

der Annahme aus, dass wir gegen 13:45 Uhr in die Mittagspause gehen können. Ich schlage eine halbe Stunde vor. Anschließend geht es weiter mit den Dringlichkeitsanträgen. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 12. – Ich denke, das ist nun geklärt.